

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An den  
Regionalausschuss  
Fuhlsbüttel-Langenhorn-Alstertal-Groß Borstel

FuLA-Antr-12-10\_ Ohlsdorf 12-Straßennamen-Schilder

07.06.2010

## **ANTRAG**

### **Betr.: Straßennamenschilder Ohlsdorf 12**

Die Pflege und Aktualisierung des Straßenverzeichnisses und Kartenmaterials obliegt der Betriebsorganisation HELS. Das HELS basiert auf einem Kartenmaterial des Landesamtes für Geoinformation und Vermessung LGV). Updates des Kartenmaterials und der Straße/Hausnummer-Liste des LGV erfolgt einmal jährlich und wird anschließend in das HELS eingebracht. Das Staatsarchiv liefert zweimal pro Jahr Neubenennungen/Widmungen und Entwidmungen von Verkehrsflächen sowie Veränderung (Verlängerung, geänderte Straßenführung) bereits vorhandener Straßen.

Neubenennungen von Verkehrsflächen werden durch die Datenpflege unmittelbar provisorisch in das HELS übernommen. Hier gibt es einen manuellen Eintrag der Straßenführungen, um so den Bediensteten der Einsatzzentralen Anhaltspunkte zur Verifizierung der vom Anrufer gemachten Daten zu geben und die zweimal im Jahr stattfindenden Aktualisierungslieferungen des LGV auch bezogen auf Veränderungen bereits bestehender Straßen zu nutzen. Ein großer Teil der Häuser im Baugebiet Ohlsdorf 12 ist schon bezogen worden. Die endgültige Umsetzung der Straßennamen in das Kartenmaterial ist für das Baugebiet noch nicht erfolgt, da die Straßen noch nicht baulich hergestellt sind. Es handelt sich hier noch um s.g. Baustraßen.

Es wurde begonnen den ersten Teil des Erna-Stahl-Rings herzustellen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden die verbleibenden öffentlichen Verkehrsflächen Ende diesen Jahres ausgebaut und ca. im Frühjahr 2011 fertiggestellt. In dem Zusammenhang sollen die Straßennamenschilder aufgestellt werden.

**Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, der Regionalausschuss möge beschließen:**

1. sobald der erste Teil **Erna-Stahl-Ring** fertig ist, dies dem Landesamtes für Geoinformation und Vermessung (LGV) für die Weitergabe an die Betriebsorganisation HELS, zu melden.

2. schnellst möglichst nach baulicher Herstellung aller neuen Straßen dies ebenfalls dem Landesamtes für Geoinformation und Vermessung (LGV) für die Weitergabe an die Betriebsorganisation HELS, zu melden.

Gisela Busold

Martina Lütjens